



# NRW bewegt seine KINDER!

**Bewegte Kindheit und Jugend in Nordrhein-Westfalen**

Ein Programm von Landessportbund/Sportjugend, Fachverbänden  
und Bünden zur Kinder- und Jugendsportentwicklung in Nordrhein-Westfalen

**Arbeitszeitraum 2015-2020**

*SPORT bewegt NRW!*

# Inhalt

## Abkürzungsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Grundlagen der Programmfortschreibung</b>	<b>4</b>
1.1	Die Sportvereine als Mittelpunkt von NRW bsK!	4
1.2	Vom Ganzttag zur lokalen Bildungslandschaft	5
1.3	Kinder- und Jugendsportentwicklung im Verbundsystem des NRW-Sports	6
1.4	Übergeordnete Ziele und Programmschwerpunkte	6
<b>2</b>	<b>Handlungsfelder im Kinder- und Jugendsport</b>	<b>7</b>
2.1	Schwerpunkt I: Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege	8
	Sachstand/Ergebnisse	8
	Perspektiven	9
	Ziele und Maßnahmen bis 2020	10
2.2	Schwerpunkt II: Außerunterrichtlicher Schulsport/Ganzttag	12
	Sachstand/Ergebnisse	12
	Perspektiven	14
	Ziele und Maßnahmen bis 2020	15
2.3	Schwerpunkt III: Kinder- und Jugendarbeit im Sportverein	18
	Sachstand/Ergebnisse	18
	Perspektiven	20
	Ziele und Maßnahmen bis 2020	21
2.4	Schwerpunkt IV: Lokale Bildungslandschaften/Netzwerkarbeit	23
	Sachstand/Ergebnisse	23
	Perspektiven	25
	Ziele und Maßnahmen bis 2020	26
<b>3</b>	<b>Datenblätter Schwerpunkte I-IV</b>	<b>28</b>

## Abkürzungsverzeichnis

ABK – Anerkannter Bewegungskindergarten des Landessportbundes NRW  
BeSS – Bewegung, Spiel und Sport  
BFD – Bundesfreiwilligendienst  
BiS – Berater/-innen im Schulsport  
FK – Fachkraft  
FSJ – Freiwilliges Soziales Jahr  
GH – Gruppenhelfer/-innen  
GSV – Gemeindefreizeitverband/Gemeindefreizeitverbände  
J-Team – Jugendteam  
Kibaz – Kinderbewegungsabzeichen  
KSB – Kreissportbund/Kreissportbünde  
KST – Koordinierungsstelle  
LSB NRW – Landessportbund NRW  
NRW bsk! – NRW bewegt seine KINDER!  
SH – Sporthelfer/-innen  
SJ NRW – Sportjugend NRW  
SSB – Stadtsportbund/Stadtsportbünde  
SSV – Stadtsportverband/Stadtsportverbände  
ÜL – Übungsleiter/-innen/Übungsleitungen  
VIBSS – Vereins-Informations-, Beratungs- und Schulungs-System

# 1 Grundlagen der Programmfortschreibung

NRW bewegt seine KINDER! (NRW bsK!) ist das Programm zur Kinder- und Jugendsportentwicklung für das gesamte Verbundsystem im NRW-Sport: Dazu zählen der Landessportbund NRW mit seiner Sportjugend (LSB/SJ NRW) und seinen Mitgliedsorganisationen sowie deren Jugenden. Die Mitgliedsorganisationen sind 54 Stadt- und Kreissportbünde (SSB/KSB) sowie 67 Fachverbände, denen wiederum über 19.000 Sportvereine angeschlossen sind.

Wesentliche Akteure für die Umsetzung sind die für das Programm eingesetzten Fachkräfte NRW bsK! – aufgabenbezogen unterstützt durch die Fachkräfte Jugendarbeit. Das vorliegende Arbeitsprogramm bildet für die am Programm beteiligten Mitgliedsorganisationen den Handlungsrahmen. Es bietet auch Mitgliedsorganisationen ohne eigene Fachkraft NRW bsK! Orientierung, um die Zukunftsfähigkeit des zivilgesellschaftlichen Kinder- und Jugendsports in NRW zu sichern.

## 1.1 Die Sportvereine als Mittelpunkt von NRW bsK!

Die NRW-Sportvereine in der aktuellen Situation zwischen traditionellem Kerngeschäft und einer sich rapide wandelnden Bildungslandschaft für Kinder und Jugendliche sind Ausgangs- und Zielpunkt des Programms NRW bsK!. Sie müssen sich mit der Frage der Positionierung und Ausrichtung zwischen den Sportbedürfnissen der Mitglieder und den gesellschaftlichen Bedarfen und Erwartungen befassen. Entscheidungen über ihr Profil und ihre Angebote treffen sie als Interessensgemeinschaft der Mitglieder autonom – auch vor dem Hintergrund weiterer aktueller Anforderungen wie dem demographischen Wandel, der Aufnahme von Flüchtlingen oder der Inklusion.

Für diese Entscheidungen gibt das Programm NRW bsK! Orientierungen:

- Zentral ist es, die eigenen Angebote der sportlichen und außersportlichen Kinder- und Jugendarbeit der Sportvereine zu sichern und für Zielgruppen wie beispielsweise sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche auszubauen.
- Die Vereinsentwicklung der kommenden Jahre muss sich zudem an den Veränderungen der Bildungs- und Betreuungssysteme orientieren und gezielte und flächendeckende Zugänge der Institution Verein zu den Institutionen Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege und Schule schaffen.

Damit wird die Vereinsentwicklung langfristig auf zwei Füße gestellt. Die Sportvereine können selbstbewusst auf ihre Leistungen in der sportlichen und außersportlichen Arbeit schauen – hier sind sie Bildungsakteur – und sie können vielfach auch schon stolz auf ihre Vernetzungsleistung als Bildungspartner von Kindertages- und Jugendeinrichtungen, Schulen etc. sein. Es gibt allerdings auch Vereine, die seit Jahren Mitglieder verlieren und Angebote einstellen müssen. Die Aufgabe, sich in den gegenwärtigen Umbrüchen stark aufzustellen, dauert an und muss durch das Verbundsystem des NRW-Sports weiter intensiv programmatisch und politisch vorangetrieben und bei den Vereinen mit Beratung und Hilfen praktisch unterstützt werden. Das alles, um sie zu ermutigen, entsprechende Strukturen und Angebote zu schaffen.

## 1.2 Vom Ganzttag zur lokalen Bildungslandschaft

Die flächendeckende Einführung des Ganztags in den Schulen (und Kindertageseinrichtungen) ist der zentrale gesellschaftliche und bildungspolitische Katalysator gewesen, der lange tradierte Vorgehensweisen und Rahmenbedingungen der beiden Großsysteme des Kinder- und Jugendsports – zivilgesellschaftlicher Vereinssport und staatlicher Schulsport – in Bewegung brachte. Die hohen Organisationsgrade der 7- bis 14-jährigen Mädchen und Jungen in den Sportvereinen (vgl. Tabellen in Kapitel 2) und die Organisationskraft und Leitfunktion von Schule haben zu entsprechendem Handlungsdruck geführt und zu einer deutlichen Hervorhebung dieses Arbeitsfeldes im Programm NRW bsK!. Das gilt abgewandelt auch für die frühkindliche Bildung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Begründungen und die Aufforderung zu einer stärkeren Bewegungsförderung sind in den staatlichen Bildungsgrundsätzen vorgegeben. Ursachen für den aktuell noch geringeren Handlungsdruck in diesem Segment der Kinder- und Jugendsportentwicklung sind die im Vergleich zur Schule deutlich schwächeren fachlichen Strukturen und Qualifikationen zur Bewegungsförderung im staatlich verantworteten Bereich und die zurzeit auch nur vergleichsweise geringe Zahl (ca. 3.500)<sup>1</sup> der Sportvereine, die Mitglieder und Angebote in der Altersgruppe der 0- bis 6-Jährigen haben. Andererseits liegen hier noch große Potenziale und Aufgaben.

Die durch den Ganzttag ausgelösten Entwicklungen und Erfordernisse sind komplex und noch nicht abgeschlossen. Die Öffnung von Schule, die neue Verantwortung der Kommunen in der Bildungspolitik, ein neues Selbstbewusstsein der Zivilgesellschaft für ihre Bildungsleistungen u. v. m. haben dazu geführt, dass der Ganzttag nicht mehr als isoliertes Phänomen gesehen wird. Der bildungspolitische Blick weitet sich, der Begriff der „lokalen Bildungslandschaft“ steht für das Bewusstsein, dass an gelingenden Bildungsverläufen verschiedene Institutionen und Personen beteiligt sind.

Der Aufbau und das Management lokaler Bildungslandschaften ist ein realer Politikansatz, der Bildungsnetzwerke für bestimmte Aufgaben aktiviert. Die Aufgabe, um die es hier geht, ist die Kinder- und Jugendsportentwicklung. Durch Bildungsmonitoring, -beratung und Bildungsmanagement werden Strukturen und staatliche wie zivilgesellschaftliche Ressourcen eingebunden und zwischen den beteiligten Akteuren gemeinsam Gestaltungsprozesse vereinbart. Das ist die Leitidee. Die Realität ist hiervon noch ein gutes Stück entfernt. Aber der Prozess ist – vom Land und den Kommunen getragen – auf dem Weg. In den nächsten Jahren wird es darum gehen, eine angemessene Rolle des zivilgesellschaftlichen Sports in den entstehenden Bildungsnetzwerken zu finden und diese einzunehmen. Dabei kann an verschiedene Erfahrungen aus der bisherigen Arbeit im Programm NRW bsK! angeknüpft werden. Für die Sportvereine gibt es zwei Zugänge: als Bildungsakteur mit vereinseigenen Angeboten und Strukturen in der sportlichen und außersportlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und als Bildungspartner, der mit örtlichen Kindertageseinrichtungen, (Ganztags-)Schulen, Jugendeinrichtungen etc. auf unterschiedliche Weise kooperiert. Für die Stadt- und Kreisportbünde geht es in der Gremien- und Netzwerkarbeit vor Ort darum, aktiv die Entscheidungen, die den Sport betreffen, mitzugestalten. Eine andere Aufgabe für den Sport ist es, auch lokale und regionale Zugänge und Beteiligungsmöglichkeiten für die auf Landesebene organisierten Fachverbände und deren zum Teil vorhandene lokale Untergliederungen zu finden. Das Fortkommen auf diesem Weg hängt zentral von den Fachkräften im Programm NRW bsK! ab.

---

<sup>1</sup> Quellenangaben zu allen verwendeten Daten sowie Tabellen/Grafiken zur Erläuterung befinden sich in „3 Datenblätter Schwerpunkte I-IV“.

## 1.3 Kinder- und Jugendsportentwicklung im Verbundsystem des NRW-Sports

Das 2010 mit der „Duisburger Erklärung“ vom Verbundsystem verabschiedete Programm NRW bsK! enthielt Ansätze für einen Sportentwicklungsprozess, die sich in den ersten fünf Jahren der Umsetzung weiter konkretisiert haben. Wesentliche Aspekte dieses Sportentwicklungsansatzes sind:

- Inhaltlich werden alle wesentlichen Elemente und Bezüge des Kinder- und Jugendsports integriert und in Bezug zur Vereinsentwicklung gebracht.
- Strategisch werden keine Leuchttürme, sondern eine möglichst flächendeckende Umsetzung angestrebt, deshalb beträgt die Laufzeit zehn Jahre.
- Die gemeinsame Entwicklung und Verabschiedung macht NRW bsK! zur Sache des gesamten Verbundsystems, nach innen ist sie Selbstverpflichtung, nach außen klare Orientierung.
- NRW bsK! ist ein Arbeitsprogramm mit einer begrenzten Zahl von Maßnahmen für die Landes- und lokale Ebene.
- Zentrale und dezentrale Prozesse beziehen sich auf die gleichen Ziele. Unter dieser Orientierung gibt es individuelle Vorgehensweisen der Bünde und Verbände.
- Arbeitsprinzipien sind Partizipation und Vernetzung. Zentrale Schritte auf der Landesebene werden gemeinsam entwickelt, Vorgehensweisen und Ergebnisse der Bünde und Verbände werden allen verfügbar gemacht.
- Für die Evaluation und Steuerung dieses komplexen Sportentwicklungsprozesses sind Basisdaten definiert und ein System zur regelmäßigen Erhebung und Ergebnisdarstellung für die lokale Ebene entwickelt worden.

Dieser Sportentwicklungsansatz ist – unter Berücksichtigung der je unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den Bünden und Verbänden – leitend für die Arbeitsphase 2015-2020.

Eine Schlüsselrolle für die erfolgreiche Umsetzung dieser Sportentwicklungsstrategie im Verbundsystem haben die Fachkräfte. Viele weitere Ressourcen aller Beteiligten kommen zum Einsatz und stützen das Programm. Als integrierendes Programm zur Kinder- und Jugendsportentwicklung setzt NRW bsK! auf breite Partnerschaften mit allen Akteuren im Kinder- und Jugendsport in der lokalen Bildungslandschaft, in regionalen Bezügen und auf der Landesebene. Auch die Wirtschaft kann geeignete Beteiligungsmöglichkeiten finden.

## 1.4 Übergeordnete Ziele und Programmschwerpunkte

Gesellschaftspolitisches Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen vom Kleinkind- und Vorschulalter bis zum Ende der weiterführenden Schule Bewegung, Spiel und Sport in ausreichendem Umfang zu ermöglichen und damit einen Beitrag zur umfassenden Bildung von Kindern und Jugendlichen zu leisten. Sportpolitisches Ziel ist es, durch starke eigene Angebote der Sportvereine und durch eine strukturell verankerte Kooperation von Sportvereinen mit den staatlich verantworteten Bildungs- und Betreuungseinrichtungen die Zukunft des zivilgesellschaftlichen Kinder- und Jugendsports in den Vereinen zu sichern und damit den Sport als Element der Zivilgesellschaft zu stärken. Diese übergeordneten Ziele des Programms NRW bsK! werden in den vier Programmschwerpunkten präzisiert und mit Maßnahmen hinterlegt.

## 2 Handlungsfelder im Kinder- und Jugendsport

Der Kinder- und Jugendsport realisiert sich staatlich verantwortet in den Bildungs- und Betreuungssystemen (Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege, Schule) und zivilgesellschaftlich in den gemeinwohlorientierten Sportvereinen. Für die systematische Entwicklung des Kinder- und Jugendsports in den 396 lokalen Bildungslandschaften der Städte und Gemeinden in NRW sind die nachfolgend beschriebenen Handlungsfelder für das Verbundsystem des NRW-Sports leitend.



## 2.1 Schwerpunkt I: Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege

### Sachstand/Ergebnisse

Über 90 Prozent der Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren in NRW werden in einer der rund 9.200 Kindertageseinrichtungen betreut. 106.500 Plätze in diesen Einrichtungen sind für Kinder unter drei Jahren. Darüber hinaus gibt es 42.000 Plätze in der familiennahen Kindertagespflege. Durch das 2010 verabschiedete Kinderbildungsgesetz der Landesregierung NRW ist der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Kindertageseinrichtungen gestärkt und durch die „Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren“ (2011) präzisiert worden. „Bewegung“ sowie „Körper, Gesundheit und Ernährung“ werden als zwei zentrale den gesamten Lebensalltag von Kindern durchdringende Bildungsbereiche besonders betont.

Eine umfassende Bewegungsförderung für diese Altersgruppe schließt neben den Bewegungsangeboten durch das Elternhaus und die Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege auch Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote der Sportvereine mit ein.

Bevölkerungs- und Mitgliederentwicklung der 0- bis 6-Jährigen	2010	2014	Entwicklung
Einwohnerzahlen	1.072.018	1.040.721	- 2,9 %
Mitgliederzahlen	293.135	291.340	- 0,6 %
Organisationsgrad	27,3 %	27,9 %	+ 0,6 %
Vereine mit mindestens 15 Mitgliedern in der Altersgruppe 0 bis 6 Jahre	3.597	3.447	- 4,2 %
Prozentualer Anteil dieser Vereine an allen Sportvereinen in NRW	20,1 %	18,1 %	- 2,0 %

Die Mitgliederentwicklung in den Sportvereinen bei den 0- bis 6-jährigen Kindern entwickelte sich im Programmzeitraum wie folgt: Trotz eines leichten Mitgliederrückgangs von 2010 bis 2014 steigt bei sinkenden Einwohnerzahlen (2010: 1.072.018 und 2014: 1.040.721) der Organisationsgrad in dieser Altersgruppe leicht von 27,3 % (2010) auf 27,9 % (2014) an. Aktuell weisen 3.447 Vereine in NRW mindestens 15 Mitglieder im Alter von null bis sechs Jahren nach. Da einige Vereine nur Eltern als Mitglieder erfassen und in dieser Altersgruppe keine eigenständigen Mitglieder aufnehmen, liegt die Zahl der Vereine mit Angeboten für diese Altersgruppe vermutlich höher. Ein Drittel der Vereine, die insgesamt im Kinder- und Jugendsport (Altersgruppe 0-27 Jahre) tätig sind hat vor diesem Hintergrund Angebote für Kinder in der Altersgruppe bis sechs Jahren. Bezogen auf die Kooperation Sportverein – Kindertageseinrichtung bedeutet dies, dass rechnerisch einem Verein mit Erfahrung in der Arbeit mit jungen Kindern je drei Kindertageseinrichtungen gegenüberstehen. Das tatsächliche Kooperationspotenzial muss für jede lokale Bildungslandschaft individuell analysiert werden. Besonders vor dem Hintergrund zunehmender institutioneller Betreuung auch der Jüngsten sind Eltern und ihre Kinder für Sportvereine interessant, wenn sie sich dieser Zielgruppe mit attraktiven Angeboten zuwenden.

Ein zentrales Ergebnis der bisherigen Arbeit im Schwerpunkt I ist der flächendeckende Ausbau der Koordinierungs- und Beratungsstellen. Damit ist ein funktionierendes Beratungs-, Betreuungs-, Qualifizierungs- und Qualitätssicherungssystem für Sportvereine und Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege in allen Bünden aufgebaut. Im Programm „Anerkannter Bewegungskindergarten des Landessportbundes NRW“ (ABK) ist Bewegungsförderung als pädagogischer Schwerpunkt verankert und die Kooperation zwischen Sportvereinen und

Kindertageseinrichtungen eine wesentliche Grundlage. Die Auszeichnung ist aktuell auf die wachsenden Anforderungen in der „Kitalandschaft“ ausgerichtet worden. Insgesamt sind über 760 (Stand 9/2015) Kindertageseinrichtungen mit diesem Gütesiegel ausgezeichnet, gemeinsam mit einem „Kinderfreundlichen Sportverein“ (631 Kooperationsvereine). In den ersten vier Programmjahren NRW bsK! konnte ein Zuwachs von fast 400 Bewegungskindergärten, davon rund 170 mit der Zusatzauszeichnung „Pluspunkt Ernährung“, verzeichnet werden. Zugunsten eines gezielten Ausbaus der Kooperation mit Sportvereinen und der damit verbundenen Schwerpunktsetzung auf die Bewegungsförderung wird von der Entwicklung weiterer ausdifferenzierter Gütesiegel für Kindertageseinrichtungen Abstand genommen. Der Leitfaden mit den Grundlagen zur Zertifizierung und Qualitätssicherung der ABK wurde im Verbundsystem neu ausgerichtet und mit ausgewählten kommunalen Trägern auf seine Umsetzbarkeit überprüft. Hierbei wurden die Bildungsgrundsätze des Landes NRW in den Zusammenhang mit den pädagogischen Handlungsfeldern der Sportjugend NRW gestellt und integriert. Zur Unterstützung der Sportvereine, auch einfache niederschwellige Kooperationen mit Kindertageseinrichtungen eingehen zu können, ist eine Musterkooperationsvereinbarung als Baukastensystem auf VIBSS-online hinterlegt. Das einfache Anwendungstool kann auch als Beratungsinstrument genutzt werden. Es soll den Bündeln ermöglichen, zukünftig quantitativ die Kooperationen zwischen Sportvereinen und Kindertageseinrichtungen zu erfassen. Seit dem Jahr 2013 konnten im Rahmen des Programms „1000 x 1000“ jährlich 330 Kooperationsmaßnahmen von Sportvereinen mit Kindertageseinrichtungen gefördert werden. Hierzu wurden neue Kooperationsformen angelegt und erprobt.

Für die Arbeit in diesem Schwerpunkt wurden jährlich 500 Übungsleiter/-innen und Erzieher/-innen auf der zweiten Lizenzstufe über den organisierten Sport bzw. in Fachschulen/Berufskollegs für Sozialpädagogik qualifiziert.

Acht im Programm involvierte Fachverbände haben bereits konzeptionelle Grundlagen entwickelt, um ihre Sportarten für diese Altersgruppe zu öffnen. Spezifische Qualifizierungs- und/oder Implementierungsmaßnahmen dazu sind entwickelt. Diese Verbände ergänzen die Beratungsleistungen für die Sportvereine und deren Kooperationspartner.

## Perspektiven

Die Zusammenarbeit von LSB/SJ NRW mit den Ressorts „Kinder“ und „Sport“ der Landesregierung benötigt einen verbindlichen Rahmen (z. B. mit einer Vereinbarung), um die Initiativen für Kindertageseinrichtungen und Sport besser miteinander verzahnen zu können. Regelmäßige Kontakte auf Landesebene zu den Landesjugendämtern und Hochschulen werden aufgebaut. Auch die Zusammenarbeit mit den Institutionen der freien Wohlfahrtspflege, die indirekt über die Kooperationen ihrer Einrichtungen mit Sportvereinen bereits Berührungspunkte mit dem zivilgesellschaftlich organisierten Sport haben, soll systematischer aufgebaut werden. Die Beratungsstrukturen des Sports müssen gesichert und an die tatsächlichen Bedarfe angepasst sein.

Auf lokaler Ebene können die Netzwerke der Bildungspartner ausgebaut werden. Beteiligungen an den kommunalen Gremien, Zusammenarbeit mit Fachberatungen von Jugendämtern und Wohlfahrtspflege müssen gestärkt werden.

Der Ausbau der Angebote von Sportvereinen für 0- bis 6-jährige Kinder wird systematisch angeregt. Verlässliche Beratungsstrukturen unterstützen Vereine in ihrer strukturellen

Weiterentwicklung. Über ein Förderprogramm sollen Kooperationen zwischen Sportvereinen und Kindertageseinrichtungen finanziell unterstützt werden.

Zur Steigerung der Angebotsqualität entwickeln die Verbände praxisnahe Konzepte für die praktische Arbeit mit Kindern im Kleinkind- und Vorschulalter und bieten im Verbundsystem gezielt Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, als Inhouse-Angebote wie auch als institutionsübergreifende Maßnahmen, an.

Für die qualifizierte Bewegungsförderung mit Kindern werden Bildungsmaßnahmen für Sportvereinsmitarbeiter/-innen und Erzieher/-innen als Grundlage für Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote in Sportvereinen, Kindertageseinrichtungen sowie in Berufskollegs und Fachschulen bzw. in Zusammenarbeit mit Hochschulen systematisch weiterentwickelt und ausgebaut.

### **Ziele und Maßnahmen bis 2020**

Die Zusammenarbeit zwischen LSB/SJ NRW, den Trägerverbänden von Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege, den Landesjugendämtern und den zuständigen Ministerien ist auf Landesebene strukturell verankert und wird durch eine gemeinsame Initiative zur Stärkung der Bewegungsförderung landesweit flächendeckend umgesetzt.

- LSB/SJ NRW verhandeln eine Rahmenvereinbarung mit dem zuständigen Landesministerium/den Trägerverbänden, die die Zusammenarbeit und gemeinsame Ziele systematisiert.

Das bestehende landesweite Koordinierungs- und Beratungsstellensystem (KST) im Schwerpunkt I wird in Kooperation mit der Landesregierung von LSB/SJ NRW gesichert und nach Bedarf ausgebaut. Die Qualitätsentwicklung wird zentral von LSB/SJ NRW gesteuert.

- Die Aufgaben und Kompetenzprofile der Koordinator/-innen und Berater/-innen werden fortgeschrieben mit dem Ziel, systematisch mit den fachlichen, verbandlichen und politischen Strukturen in der lokalen/regionalen Bildungslandschaft – abhängig von kommunalen Rahmenbedingungen – zusammenzuarbeiten.
- Die finanzielle Absicherung der Koordinierungs- und Beratungsstellen wird mit der Landesregierung verhandelt, dabei sollen die individuellen Rahmenbedingungen der Bünde berücksichtigt werden.
- Regelmäßige Arbeitstreffen, Weiterbildungsmaßnahmen und Informationen sichern die Qualität des Koordinierungs- und Beratungssystems.

Das Koordinierungs- und Beratungssystem im Schwerpunkt I positioniert sich als erster Ansprechpartner für Bewegungsförderung im Themenfeld „Frühkindliche Bildung“.

- Analog zur Rahmenvereinbarung auf Landesebene entwickeln die Bünde und Fachverbände (z. B. in ihren lokalen Untergliederungen) sowie ggf. weitere Bildungspartner Initiativen zur systematischen Zusammenarbeit und Einbindung des gemeinwohlorientierten Sports auf lokaler Ebene.

Sportvereine werden in ihrer Kooperationsfähigkeit unterstützt. Bis zum Jahr 2020 führen 50 % der Vereine mit Angeboten für 0- bis 6-Jährige im Schwerpunkt I Kooperationsangebote mit Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege durch.

- Sportartübergreifende wie sportartspezifische Konzepte für Kooperationen von Sportvereinen und Kindertageseinrichtungen, z. B. Kinderbewegungsabzeichen (Kibaz), werden von Bündeln und Verbänden (weiter-)entwickelt und die Kooperationen gemeinsam auf Landesebene erfasst.
- Möglichkeiten zur finanziellen Förderung der Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Sportvereinen werden auf Landesebene und lokal erschlossen.
- Sportvereine bieten Schnuppermöglichkeiten an und positionieren sich so z. B. als Bewegungsexperten im kommunalen Raum.
- Modelle zur Kooperation von Sportvereinen mit Kindertagespflegeeinrichtungen werden entwickelt und erprobt und systematisch für die landesweite Umsetzung dokumentiert.

Die Zahl der Kindertageseinrichtungen mit dem Gütesiegel „Anerkannter Bewegungskindergarten des Landessportbundes NRW“ wird auf 1.000 ausgebaut. Die Auszeichnung „Pluspunkt Ernährung“ erhalten bis April 2017 300 anerkannte Bewegungskindergärten.

- Neben den von Kitas ausgehenden Interessensbekundungen werden gezielt Zugänge zu Trägern aufgebaut, um die Zahl der ABK in NRW zu erhöhen. Bei Bedarf und Erfüllung der sozialen Kriterien erfolgt eine Beratung und Vermittlung für den „Pluspunkt Ernährung“.
- Die Einhaltung der Qualitätsstandards im Programm ABK wird durch das Koordinierungs- und Beratungsstellensystem gesichert.

LSB/SJ NRW und die Mitgliedsorganisationen konzipieren als anerkannter Partner der Landesregierung und der Landesjugendämter sowie der öffentlichen und freien Träger Qualifizierungsangebote für den Bildungsbereich „Bewegungsförderung“. Jährlich werden 3.000 Übungsleiter/-innen, Trainer/-innen und pädagogische Fachkräfte qualifiziert.

- Für Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege werden zwei neue Zertifikatsausbildungen angelegt:
  - Bewegungsförderung in der Kita
  - Bewegungsförderung in der Tagespflege.
- Weitere Qualifizierungsmaßnahmen für Erzieher/-innen und Vereinsmitarbeiter/-innen werden in den Mitgliedsorganisationen auch in Kooperation mit anderen Bildungsträgern strukturell verankert.

Die Qualität der Zusammenarbeit von Sportvereinen mit Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wird im Verbundsystem und im Dialog mit anderen Bildungsakteuren ausgebaut, gesichert und öffentlichkeitswirksam präsentiert.

- Im Rahmen des neu zu entwickelnden Gütesiegels „Kinder- und jugendfreundlicher Sportverein“ werden Qualitätsstandards für die Kooperation von Sportvereinen mit Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege weiterentwickelt und als Beratungsgrundlage für die Sportvereine genutzt.
- Verbände entwickeln – auch gemeinsam – sportartspezifische altersgemäße Praxiskonzepte.
- Im Schwerpunkt I finden Fachtagungen, Planungsgespräche o. Ä. mit anderen Bildungsakteuren zur konzeptionellen und strukturellen Weiterentwicklung auf lokaler Ebene statt.
- Ausgewählte Aspekte der qualitativen Weiterentwicklung werden durch eine wissenschaftliche Begleitung evaluiert.

## 2.2 Schwerpunkt II: Außerunterrichtlicher Schulsport/Ganzttag

### Sachstand/Ergebnisse

Schule nimmt im Leben der Kinder und Jugendlichen eine zentrale Rolle ein. Durch die Entwicklungen von Ganzttag und G8 an den Gymnasien sind viele Kinder und Jugendliche bis in den (späten) Nachmittag in der Schule. Im Schuljahr 2014/2015 gehen 40,6 % (2010: 28,6 %) aller Grundschüler/-innen ganztägig zur Schule. Über 90 % der Grundschulen sind Ganztagschulen.

Zwar wird nur ein Viertel der Gymnasien als „echte Ganztagschule“ geführt, bedingt durch die Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur (G8) gibt es jedoch an allen NRW-Gymnasien Nachmittagsunterricht an ein bis drei Wochentagen (sog. „Langtag“). Im Schuljahr 2014/15 sind insgesamt 72 % aller Sekundarstufe I-Schüler/-innen ganztägig an die Schule gebunden.

Die Entwicklung der Ganztagschulen in NRW hat auch dazu geführt, dass an nahezu allen dieser Schulen zusätzliche Sportangebote realisiert werden (Primarstufe: 98,6 %, Sek. I: 97,6 %). Wie viele von diesen Angeboten durch den zivilgesellschaftlichen Sport umgesetzt werden, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, da das Schulministerium in der Begleitforschung zum Ganzttag diese Daten nicht erhebt und bei der ersten Erhebung der Basisdaten durch den Sport keine belastbare Datenqualität erreicht wurde. Die Spannweite bei dieser Quote ist groß, Einzelbefunde von Standorten mit Generalverträgen „Sport“ liegen zwischen 80 und 100 %, anderenorts wird nur knapp ein Viertel der Angebote vom zivilgesellschaftlichen Sport realisiert.

Bevölkerungs- und Mitgliederentwicklung der Kinder und Jugendlichen im Schulalter	2010		2014		Entwicklung	
	7- bis 14-Jährige	15- bis 18-Jährige	7- bis 14-Jährige	15- bis 18-Jährige	7- bis 14-Jährige	15- bis 18-Jährige
Einwohnerzahlen	1.416.625	786.604	1.298.304	751.497	- 8,3 %	- 4,5 %
Mitgliederzahlen	1.007.388	424.404	937.883	410.770	- 6,9 %	- 3,2 %
Organisationsgrad	71,1 %	53,9 %	72,2 %	54,6 %	+ 1,1 %	+ 1,3 %
Vereine mit mindestens 15 Mitgliedern in der jeweiligen Altersgruppe	8.322	6.961	8.127	6.607	- 2,3 %	- 5,1 %
Prozentualer Anteil dieser Vereine an allen Sportvereinen in NRW	46,5 %	39,0 %	42,8 %	34,8 %	- 3,7 %	- 4,2 %

Die Betrachtung der Mitgliederentwicklung der vom Ganzttag berührten Altersklassen im Programmzeitraum zeigt, dass zwar ein Rückgang der Mitgliederzahlen zu verzeichnen ist, der Organisationsgrad aber steigt bzw. konstant bleibt. Der Verlust an Vereinsmitgliedern in der Altersgruppe 7 bis 14 Jahre beträgt in NRW von 2010 bis 2014 6,9 %, im gleichen Zeitraum betrug jedoch der Demographieverlust 8,3 %. In der Altersgruppe der 15- bis 18-Jährigen bleibt der Organisationsgrad bei einem Bevölkerungsrückgang um 4,5 % stabil. Von den insgesamt rund 19.000 Sportvereinen in NRW haben 8.127 Sportvereine 15 oder mehr Mitglieder in der Altersgruppe der 7- bis 14-Jährigen, in der Altersgruppe der 15- bis 18-Jährigen weisen 6.607 Sportvereine 15 oder mehr Mitglieder auf.

Eine Erkenntnis aus der ersten Programmphase ist, dass bei den Vereinen, die mit Ganztagschulen kooperieren, das prozentuale Wachstum der Mitgliederzahlen in der entsprechenden Altersgruppe höher ist als im Durchschnitt aller Vereine. Vom Klein-Verein mit weniger als 100 Mitgliedern bis zum Groß-Verein mit über 2.500 Mitgliedern beteiligen sich

Vereine aller Größen am Ganzttag. Die meisten Angebote werden durch Vereine mit 250 bis 500 Mitgliedern bestritten. Von den Groß-Vereinen ab 1.500 Mitgliedern beteiligen sich weniger als die Hälfte am Ganzttag. Die Vereinsgröße ist also kein Indikator für eine Beteiligung am Ganzttag.

Mit dem Abschluss der Rahmenvereinbarung über Bewegung, Spiel und Sport (BeSS) in Ganzttagsschulen und -angeboten zwischen Landesregierung und LSB/SJ NRW (2011) wird dem gemeinnützigen Sport in NRW eine Vorrangstellung bei der Durchführung von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten (BeSS-Angeboten) im Ganzttag aller Schulformen eingeräumt. Als zentrale Gelingensbedingung zur Berücksichtigung des zivilgesellschaftlichen Sports im Ganzttag zeigte sich der Abschluss lokaler Rahmenvereinbarungen oder Generalverträge. Die Ganzttagsstudie (EvaBeSS 2010) zeigt, dass sich diese lokalen Vereinbarungen positiv auf die Beteiligung des zivilgesellschaftlichen Sports im Ganzttag, auf die Mitgliederentwicklung der Sportvereine, aber auch auf die Zufriedenheit der engagierten Sportvereine mit der Koordinierungsstelle Ganzttag auswirken. Die erste Basisdatenerhebung (Erhebungszeitraum 2012/2013) ergibt: In 16,7 % (66) der Städte und Gemeinden in NRW gibt es lokale Rahmenvereinbarungen und/oder Leistungsverträge zu Sport im Ganzttag zwischen den Bündeln (bzw. Stadt- und Gemeindegymnastikverbänden (SSV/GSV)) und der Kommune bzw. den lokalen Ganzttagsträgern. Die strategischen Ziele im Schwerpunkt II waren höher angesetzt.

Wesentlich für den Erfolg der bisherigen Arbeiten im Schwerpunkt II ist die personelle Stärkung der Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für die Zusammenarbeit von Sportvereinen und Schulen bei den Fachverbänden und Stadt- und Kreissportbündeln (54 Koordinierungsstellen „Ganzttag“). Viele Fachverbände haben bereits sportartbezogene Konzepte zur Ausgestaltung von Kooperationen ihrer Vereine mit Schulen entwickelt und umgesetzt. Die Wirkungskraft dieses Fachkraftsystems wird seit 2013 durch die engere Zusammenarbeit mit den Berater/-innen im Schulsport in sogenannten „Tandems“ verstärkt. Gemeinsam wurden die Kooperationen zwischen Schulen und Sportvereinen weiter ausgebaut und qualitativ gefestigt.

Im Kontext der kommunalen Kinder- und Jugendsportentwicklung kommt dem Schulsport eine besondere Bedeutung zu. Im Laufe der ersten Programmphase (2010-2015) sind Meilensteine zur Verzahnung der Systeme Schulsport und Vereinssport entstanden. Strukturen der Schul- und der Schulsportentwicklung sind von Seiten der Landesregierung auf nachhaltige Kooperationen mit dem zivilgesellschaftlichen Sport ausgerichtet worden. Wesentlicher Bestandteil dieser Neuausrichtung, die 2012 durch den Erlass „Qualitätsentwicklung und Unterstützungsleistungen für den Schulsport“ in Kraft gesetzt wurde, ist die engere Zusammenarbeit der Beratungsstrukturen beider Systeme – den Berater/-innen im Schulsport (BiS) sowie den Koordinierungsstellen (KST) „Ganzttag“. Mit der Überarbeitung der Rahmenvorgaben für den Schulsport (06.11.2014) hat das Schulministerium die fachpolitische Brücke zur Kinder- und Jugendsportentwicklung durch das Programm NRW bsK! geschlagen. Sie forcieren ausdrücklich Kooperationen zwischen Schulen und Sportvereinen und geben Orientierung für die Planung und Durchführung von BeSS-Angeboten außerschulischer Partner im Ganzttag. Als Reaktion auf die Entwicklung zu G8 ist durch LSB/SJ NRW ein Positionspapier „NRW-Gymnasien und Sport“ entstanden, das Prüfpunkte für eine sportfreundliche Entwicklung der Gymnasien in NRW enthält.

Landesweit sind qualifizierte Übungsleiter/-innen (ÜL) des zivilgesellschaftlichen Sports in den Ganzttagsschulen in NRW im Einsatz. In der Regel haben die ÜL die zielgruppenüber-

greifende Ausbildungsvariante absolviert. Jährlich werden circa 20 ÜL-C-Ausbildungen mit dem Schwerpunkt „Kinder/Jugend“ und zwölf Ausbildungen „Bewegung, Spiel und Sport für 6- bis 12-jährige Kinder“ auf der zweiten Lizenzstufe durchgeführt. LSB/SJ NRW und die Mitgliedsorganisationen haben daher bereits 2010 ihre Qualifizierungsmaßnahmen auf den von allen Weiterbildungsträgern mit dem Schul- und Jugendministerium beschlossenen Weiterbildungsnachweis „GanzTag NRW“ ausgerichtet. Allerdings hat diese Zertifizierung die Nachfrage nach Qualifizierungen nicht erhöht, denn die Rahmenbedingungen (Zeitressourcen, Übernahme der Weiterbildungskosten) für Vereinsmitarbeiter/-innen, entsprechende Aus- und Fortbildungen zu besuchen, sind weiter problematisch.

Das Sporthelfer-Programm ist bereits an knapp 1.000 weiterführenden Schulen in NRW etabliert. Waren im Schuljahr 2009/2010 4.437 Jugendliche zu Sporthelfer/-innen ausgebildet worden, sind es im Schuljahr 2014/15 bereits 6.607. Ein Drittel der beteiligten Schulen geben an, dass ihre Sporthelfer/-innen auch im Verein im Einsatz sind. Neben der breitensportlich orientierten Sporthelfer-Ausbildung bieten sieben Fachsportarten sportartspezifische Qualifizierungen für Schüler/-innen an.

Unter dem Arbeitstitel „Ganztagsliga“ wurde Ende 2014 damit begonnen, für Kooperationsgruppen von Vereinen an Schulen Wettkampfangebote zu erproben.

## Perspektiven

Zentrale Aufgabe im Schwerpunkt II ist und bleibt der weitere Ausbau von BeSS-Angeboten in Schulen (insbesondere im Ganztag) durch den zivilgesellschaftlichen Sport. Grundlage dafür ist, dass der Sport als Bildungspartner auf Augenhöhe agiert – diese Entwicklung wird von Seite der Landesregierung mitgetragen und offen kommuniziert. Unterstützend wird der Abschluss von lokalen Generalverträgen mit den Kommunen oder mit einem örtlichen Träger des Ganztags forciert. Gespräche mit den Trägerverbänden auf der Landesebene legen hierfür den Grundstein. Eine besondere Herausforderung liegt im Ausbau der Kooperationen im Bereich der weiterführenden Schulen (Sekundarstufe I (Sek. I)). Verlässliche Daten zum Ist-Stand fehlen. Die Situation in der Sek. I muss evaluiert und Zugangswege für Sportvereine (z. B. über Musterverträge Sek. I, Merkblätter, Beratungsmodule) müssen erarbeitet werden. Die Messung der Quote erfolgt regelmäßig über die Basisdatenerhebung.

Die im Positionspapier „NRW-Gymnasien und Sport“ enthaltenen Prüfpunkte für eine sportfreundliche Weiterentwicklung der Gymnasien in NRW müssen mit dem Schulministerium in ein Handlungskonzept überführt werden. Eine zentrale Rolle spielt die Verbindung zum Leistungssport. Für die Kooperation mit allen Schulformen müssen Wege gefunden werden, mehr Schüler/-innen Zugänge zum Wettkampfsport zu eröffnen.

Um die Qualität im Ganztag weiter zu verbessern, werden Übungsleiter/-innen und Mitarbeiter/-innen im Ganztag passgenaue Qualifizierungsmaßnahmen angeboten. Die zielgerichteten Maßnahmen für Übungsleiter/-innen erfolgen im Rahmen des Lizenzsystems im organisierten Sport, für Externe über eine Zertifikatsausbildung „Bewegung, Spiel und Sport im Ganztag“. Ein gemeinsamer Fortbildungsbesuch verschiedener Professionen trägt dazu bei, den fachlichen Austausch in multiprofessionellen Teams zu fördern. Die Rahmenbedingungen dafür müssen gemeinsam mit dem Schulministerium und den Ganztagsträgern geschaffen werden. Ein weiteres Instrument zur Qualitätsentwicklung und -sicherung sind Qualitätszirkel, die sowohl auf kommunaler Ebene als auch auf der Ebene einzelner Schulen

organisiert sein können. Sie tragen dazu bei, standardisierte Abläufe, Regeln und Kommunikationswege der vor Ort beteiligten Akteure zu vereinbaren. Das Thema „BeSS im Ganzttag“ kann durch die Einrichtung eigener Qualitätszirkel sowie durch die Etablierung des Sports in bestehenden Qualitätszirkeln weiterentwickelt werden. Ein Schlüssel zur Qualität im Ganzttag ist die gelingende Zusammenarbeit der BiS mit den KST „Ganzttag“ im Tandem. Die Tandemarbeit wird – unterstützt und begleitet von LSB/SJ NRW, MSW NRW und MFKJKS NRW – z. B. durch regelmäßige Veranstaltungen und ergänzende Arbeitshilfen weiterentwickelt. Zugangswege für die Fachverbände werden erarbeitet und kommunal umgesetzt.

Das Sporthelfer-Programm wird weiter ausgebaut, die in einzelnen Kommunen schon erreichte Flächendeckung gesichert. Übergangswege für die Sporthelfer/-innen in die Sportvereine werden systematisiert und von den Tandems begleitend unterstützt. Qualifizierungen des zivilgesellschaftlichen Sports in Schule werden systematisch ausgebaut (ÜL-C/„Profil Kinder und Jugendliche“, „Zertifikat für Bewegung, Spiel und Sport im Ganzttag“) und von Bündeln und Verbänden getragen.

### **Ziele und Maßnahmen bis 2020**

Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote im Ganzttag werden vorrangig von Sportvereinen oder den Verbänden und Bündeln durchgeführt – an den Offenen Ganzttagsschulen im Primarbereich zu 80 Prozent, in der Sekundarstufe I zu 50 Prozent. Diese BeSS-Angebote sind aus Ganztagsmitteln angemessen finanziert.

- Sportvereine, Schulen und Träger werden bei der Initiierung, Pflege und Weiterentwicklung von Kooperationen durch die Tandems und die Verbände informiert, beraten und unterstützt. Verfahren für ein abgestimmtes Vorgehen werden entwickelt.
- LSB/SJ NRW erörtern in Gesprächen mit der Landesregierung Möglichkeiten, dem organisierten Sport einen direkten Zugang zu den Finanzmitteln für den schulischen Ganzttag/Langtag zu verschaffen.
- Der Stand der Kooperationen im Ganzttag der Sekundarstufe I wird analysiert. Zugangsmöglichkeiten des zivilgesellschaftlichen Sports werden von LSB/SJ NRW mit dem Land geprüft, Handreichungen entwickelt und im Verbundsystem umgesetzt.

Sportbezogene Angebote im weiteren außerunterrichtlichen Schulsport sind geschaffen, ausgeweitet und werden in enger Zusammenarbeit von Schulen mit den Sportvereinen durchgeführt. Für eine sportfreundliche Weiterentwicklung der Schulen in NRW werden entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen.

- Das bisherige Förderprogramm „Schulsportgemeinschaften“ wird unter Beteiligung von LSB/SJ NRW neu aufgelegt und an die aktuellen Entwicklungen angepasst (s. Rahmenvorgaben für den Schulsport). Der Fokus liegt auf der Kooperation von Sportvereinen und Schulen.
- Neue Organisationsmodelle des organisierten Sports für Kooperationen mit Schulen werden im Verbundsystem erprobt (z. B. Jugendsportclubs, Ganzttagssportclubs, institutionelle Mitgliedschaften von Schulen) und zusammen mit bereits bewährten Organisationsformen (z. B. Sportkarussell, Bewegungskiste) den Sportvereinen angeboten.
- Neue Konzepte der Verbände und Bündel für die sportpraktische Arbeit in Schulkooperationen werden entwickelt und gemeinsam mit den in der ersten Programmphase entstandenen Konzepten den Vereinen angeboten.
- Es werden Maßnahmen zur Identifizierung und Gewinnung von Übungsleitungen für Tätigkeiten im außerunterrichtlichen Schulsport geschaffen.

- Speziell für die Zusammenarbeit mit Gymnasien wird von LSB/SJ NRW und MSW NRW auf Basis des Positionspapiers „NRW-Gymnasien und Sport“ ein Handlungskonzept unter Berücksichtigung der dort aufgeführten Eckpunkte – leistungssportliche Aspekte und junges ehrenamtliches Engagement – entwickelt und durch die Bünde und Verbände individuell umgesetzt.

Die in der Rahmenvereinbarung auf Landesebene getroffene Vorrangregelung für Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote des zivilgesellschaftlichen Sports im schulischen Ganztag/Langtag ist in 30 Prozent der Gemeinden in NRW durch entsprechende Vereinbarungen bzw. Verträge der Stadt- und Kreissportbünde mit Kommunen und/oder Trägerorganisationen lokal verbindlich festgeschrieben.

- LSB/SJ NRW entwickeln Bausteine/Hilfestellungen, die die Festschreibung der Vorrangstellung auf kommunaler Ebene über einen Pakt für den Sport oder eine eigene Rahmenvereinbarung unterstützen.
- Es werden Musterverträge und ein Umsetzungsleitfaden von LSB/SJ NRW bereitgestellt, um die Stadt- und Kreissportbünde bei dem Abschluss lokaler Generalverträge zu unterstützen.
- Die Vorrangstellung des organisierten Sports auf lokaler Ebene wird durch begleitende Gespräche/Vereinbarungen von LSB/SJ NRW mit Trägerverbänden auf Landesebene eingefordert.

Das Sporthelfer-Programm wird qualitativ und quantitativ ausgebaut. 1.200 weiterführende Schulen sind im Sporthelfer-Programm aktiv. Pro Schuljahr werden 8.000 Sporthelfer/-innen neu ausgebildet. 14.000 Sporthelfer/-innen sind in Schule und Sportverein im Einsatz.

- Die Umsetzung des Sporthelfer-Programms auf lokaler Ebene wird durch die enge Zusammenarbeit der Tandems gestärkt.
- Modelle zum Übergang von Sporthelfer/-innen in den Verein werden entwickelt, erprobt und gefördert. In diesem Rahmen werden den Sporthelfer/-innen gezielt Weiterqualifizierungen (s. SP III) angeboten.
- Die Qualität des Sporthelferprogramms wird durch Qualitätszirkel, Informationsveranstaltungen und Reflexionstagungen für Lehrkräfte und Vereinsvertreter/-innen und Weiterbildungsmaßnahmen wie Sporthelferforen verbessert.
- Über die Entwicklung einer landesweiten Datenbank wird die lokale Steuerung für die Bünde verbessert und die Einbindung der Verbände in die landesweite Datenerfassung gesichert.
- Die Konzeption neuer sportartspezifischer Sporthelfer-Ausbildungen von Verbänden wird unterstützt. Die gegenseitige Anerkennung der Sporthelfer-Ausbildung mit lizenzgebundenen Qualifizierungen der Verbände für Schüler/-innen wird ausgebaut.

In jeder Stadt/in jedem Kreis existiert ein abgestimmtes, bedarfsgerechtes Qualifizierungsangebot für Mitarbeiter/-innen, die Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote im Ganztag (außerunterrichtlicher Schulsport) durchführen. Dieses ist allen Akteuren im Kinder- und Jugendsport bekannt.

- Das Fachkraftsystem (Bünde und Verbände) und die pädagogischen Mitarbeiter/-innen in den Mitgliedsorganisationen stimmen sich gemeinsam mit den Tandempartnern und ggf. weiteren Weiterbildungsträgern bzgl. der Planung auf der lokalen Ebene und Veröffentlichung von Qualifizierungsmaßnahmen ab.

- Mit dem Schulministerium und den Ganztagsträgern werden Rahmenbedingungen für einen gemeinsamen Fortbildungsbesuch verschiedener Professionen geschaffen.
- Neben bereits bestehenden Ausbildungen der Verbände für die Mitarbeiter/-innen der Sportvereine und der Ganztagsträger wird eine neue Zertifikatsausbildung „Bewegung, Spiel und Sport im Ganztage“ im Verbundsystem gemeinsam konzipiert und über die Bünde, Tandems und Verbände flächendeckend implementiert.

Schüler/-innen erhalten durch Kooperationen mit dem Sport die Möglichkeit, wettkampforientierten Sport kennenzulernen. Talentsichtung, Talentförderung und wettkampfsportliche Ausrichtungen bei Kooperationen werden weiter erprobt und profiliert.

- Mit den Fachverbänden werden für Mannschafts- und Individualsportarten Möglichkeiten/Modelle entwickelt, erprobt und umgesetzt, um Wettkampfangebote für Kooperationsgruppen an Schulen zu etablieren (u.a. Ganztagsliga).

## 2.3 Schwerpunkt III: Kinder- und Jugendarbeit im Sportverein

### Sachstand/Ergebnisse

Fast fünf Millionen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (bis 27 Jahre) leben 2014 in NRW. 2,2 Millionen der jungen Menschen dieser Altersgruppe sind Mitglieder im Sportverein. Rund 12.000 Sportvereine, die 15 und mehr Mitglieder in dieser Altersgruppe aufweisen, bieten Sport für Heranwachsende an.

Das Kerngeschäft dieser Sportvereine ist:

- das regelmäßige Sportangebot/Training,
- der Wettkampfsport für Kinder und Jugendliche,
- das ehrenamtliche Engagement von Kindern und Jugendlichen in und für ihren Verein und
- die außersportliche Jugendarbeit (Arbeit in demokratischen Gremien, Feiern, Freizeiten oder zum Beispiel die Betreuung eines Jugendraums im Vereinsheim).

Bevölkerungs- und Mitgliederentwicklung der 0- bis 27-Jährigen	2010	2014	Entwicklung
Einwohnerzahlen	5.177.621	4.996.649	- 3,5 %
Mitgliederzahlen	2.189.446	2.159.230	- 1,4 %
Organisationsgrad	42,3 %	43,2 %	+ 0,9 %
Vereine mit mindestens 15 Mitgliedern in der Altersgruppe 0 bis 27 Jahre	11.850	11.788	- 0,5 %
Prozentualer Anteil dieser Vereine an allen Sportvereinen in NRW	66,2 %	62,0 %	- 4,2 %

Viele Sportvereine leisteten in den vergangenen Jahren erfolgreiche Arbeit, denn obwohl weniger Kinder und Jugendliche in NRW leben, ist der Organisationsgrad im Kinder- und Jugendsport von 2010 bis 2014 angewachsen. Insgesamt sind aber weiterhin Probleme erkennbar: Kindern und Jugendlichen stehen für den Vereinssport z. T. begrenzte Zeitfenster zur Verfügung und insbesondere sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche sind weniger im gemeinwohlorientierten Sport eingebunden. Es gibt Schwierigkeiten bei der Kaderbildung, wie auch bei der Talentsichtung, -gewinnung und -förderung im Wettkampf- und Leistungssport. Ganztags- und G8-Verordnungen verursachen geänderte Rahmenbedingungen auch für das ehrenamtliche Engagement junger Menschen im Sport. Das Ziel des Programms NRW bsK!, die eigenen Angebote von bereits in der Kinder- und Jugendarbeit aktiven Sportvereinen in der sportlichen und außersportlichen Arbeit zu sichern, hat der zivilgesellschaftliche Sport in NRW bereits in den ersten Jahren des Programms quantitativ nahezu erreicht. Genau 62 % der Sportvereine in NRW weisen 15 oder mehr Mitglieder im Alter von 0 bis 27 Jahren auf. 15 und mehr Mitglieder von 0 bis 6 Jahren haben nur 18 % der Vereine. Ziel muss es also sein, weitere Vereine zu motivieren und zu unterstützen, attraktive und wohnortnahe Angebote für junge Menschen zu eröffnen. Das kann strukturell mit dem Aufbau spezieller Vereinsprofile oder einer Kinder- und Jugendabteilung im Verein verbunden werden. Diese Profile werden erweitert durch kooperative Vereinsangebote (siehe Schwerpunkte I und II).

Das im Verbundsystem entwickelte Kibaz in NRW steht Sportvereinen als neues Veranstaltungsformat für 3- bis 6-Jährige zur Verfügung. Der Zuspruch ist groß: Im Startjahr 2014 (ab April) haben 4.000 Kinder in 140 Veranstaltungen, die zu 50 % in Kooperation mit Kitas durchgeführt wurden, das Kibaz absolviert. Auch die lokalen Mini-Sportabzeichen werden erfolgreich umgesetzt.

Um Kindern und Jugendlichen qualifizierte Angebote unterbreiten zu können, wurden jährlich circa 20 Übungsleiter-C-Ausbildungen mit dem Schwerpunkt „Kinder und Jugend“ angeboten. Zusätzlich wurden pro Jahr in rund 100 zielgruppenübergreifenden Übungsleiter-C-Ausbildungen weitere Interessenten zumindest grundlegend für die Arbeit mit dieser Altersgruppe qualifiziert. Ein Drittel dieser Maßnahmen wurden im Rahmen schulischer Ausbildungsgänge durchgeführt. Vergleichbare Qualifizierungen wurden auch durch die Fachverbände durchgeführt, gegenseitige Anerkennungen stehen noch aus. In mehr als 500 zusätzlichen Qualifizierungsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Lizenzsystems (2010-2014) wurden Übungsleiter/-innen, Erzieher/-innen, Lehrkräfte und weitere Engagierte geschult. Die Übungsleiter-C-Ausbildung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wurde 2014/15 neu konzipiert und dem steigenden Bedarf an Angeboten, die mit den Kooperationspartnern Schule und Kita durchgeführt werden, angepasst. Auf der zweiten Lizenzstufe wurden insgesamt jährlich rund 100 Ausbildungen „Bewegungserziehung im Kleinkind- und Vorschulalter (BikuV)“, durchschnittlich zwölf Ausbildungen „Bewegung, Spiel und Sport für 6- bis 12-jährige Kinder“ und fünf Ausbildungen „Gesundheitstraining für Kinder (GfK)“ durchgeführt. Beratungen und Informationsveranstaltungen zur verbesserten Aufstellung der Vereine im Kinder- und Jugendsport wurden im Schwerpunkt über die Fachkraftsysteme getragen und weniger über das Vereins-Beratungs- und Schulungs-System des LSB NRW (VIBSS) nachgefragt. Hier kann VIBSS zukünftig mehr Sportvereine informieren und beraten.

Mitgliedschaftsmodelle als besondere Form der Kooperation zwischen Sportvereinen und Ganztagschulen wurden im Verbundsystem entwickelt und erprobt. Ziel ist die Förderung neuer Vereinsmitgliedschaften von Kindern und Jugendlichen aus einem Kooperationsangebot zwischen Sportverein und Schule. Eine Evaluation der 49 durchgeführten Projekte hat Gelingensbedingungen und Stolpersteine untersucht, beschrieben und in ein Beratungsmodul überführt.

Jährlich wurden etwa 350 Maßnahmen zur Jugenderholung über die Mitgliedsorganisationen mit 10.000 Teilnehmer/-innen durchgeführt und über den Kinder- und Jugendförderplan des Landes finanziell unterstützt. Hier sind rund 1.500 ehrenamtliche Betreuer/-innen im Einsatz. Daneben werden viele weitere lokale Maßnahmen von den Vereinen selbstständig umgesetzt.

Beim Engagement von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Sport zeigen sich folgende Ergebnisse: Im Mittel wurden jährlich in 120 Gruppenhelfer-Ausbildungen Jugendliche für ihren Einsatz ausgebildet und in Sportvereinen eingesetzt. Ein Drittel der jährlich bis zu 6.500 ausgebildeten Sporthelfer/-innen (s. SP II) ist auch im Vereinssport aktiv. Im Durchschnitt nutzen jährlich 425 Teilnehmer/-innen der Freiwilligendienste im Sport (FSJ und BFD) das Bildungs- und Orientierungsjahr im Vereinssport und Verbandswesen. Freiwilligendienste im Sport wirken nachhaltig. Rund 70 % der Einsatzstellen geben an, dass ehemalige Freiwilligen-Dienstler weiterhin bei ihnen tätig sind. Die Nachfrage für FSJ-/BFD-Stellen im Sport ist von Seiten der Vereine wie auch der Jugendlichen durchgängig größer als das bestehende Angebot. Eine Ausweitung der Stellenzahl ist dringend erforderlich.

Auch die Nachwuchsförderung für Vereinsführungen zeigt gute Fortschritte. So entstanden mittlerweile rund 140 J-Teams, in denen Jugendliche selbstorganisiert ihre Interessen im Sport vor Ort oder im Verband in praktischen Projekten umsetzen. Parallel hierzu wurde die „JuniorManager“-Ausbildung konzipiert, 50 Lehrkräfte sind inzwischen hierfür autorisiert, landesweit haben bereits 36 Ausbildungen stattgefunden. Aus den Vereinsmanager-C „Talente von heute“-Qualifizierungen mit jährlich 15 ausgesuchten Teilnehmer/-innen

befinden sich 80 % der Teilnehmer/-innen inzwischen in Führungspositionen im Sport. Zusätzlich werden seit 2013 bis zu 30 junge Ehrenamtliche jährlich mit einem Stipendium für junges Ehrenamt gefördert.

Die jungen Menschen aus allen erwähnten Programmen engagieren sich landesweit z. B. beim Jugendevent oder den Jahrestagungen für die Mitgliedsorganisationen und führen jugendpolitische Aktionen wie den Fackellauf für die Bekanntmachung des jungen ehrenamtlichen Engagements (2012), die Aktion „Denkzettel“ als Aufruf zur Beteiligung junger Menschen an der Kommunalwahl (2014) oder die „Freiräumer-Tour“ (2015) durch, mit der sich Jugendliche für mehr selbstbestimmte Zeitressourcen stark machen. Ein Handlungs- und Beteiligungsprogramm zur Bündelung aller Initiativen für das junge Ehrenamt muss perspektivisch entwickelt werden.

## Perspektiven

Zentrale Aufgabe im Schwerpunkt ist es, den Organisationsgrad der Kinder und Jugendlichen zu halten und vor allem für die Zielgruppe der bis 6-jährigen Kinder neue Vereine zu gewinnen. Die qualitative Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit soll auch über die Konzipierung eines Gütesiegels gestärkt werden, welches das individuelle Profil eines Sportvereins als Bildungsakteur und Bildungspartner verdeutlicht, vom Fachkraftsystem als Beratungstool genutzt werden kann und die Kinder- und Jugendarbeit der Vereine öffentlichkeitswirksam hervorhebt.

Die Anerkennung der individuellen Leistungen der Kinder und Jugendlichen über das Kibaz, lokale oder fachverbandliche Abzeichen sowie über die Schülersportabzeichen soll quantitativ und qualitativ ausgebaut werden. Vereine können diese Instrumente gezielt als „Kooperationsstifter“ einsetzen.

Eine besondere Herausforderung stellen Qualifizierung, Beteiligung und Einsatz junger Ehrenamtlicher in zivilgesellschaftlichem Sport, Jugendhilfe und Schule dar. Qualifizierungsangebote für den Einsatz in Jugenderholungsmaßnahmen müssen angelegt und systematisch über die Mitgliedsorganisationen angeboten werden. In einem Handlungs- und Beteiligungsprogramm sollen begleitete Einsatzmöglichkeiten und eine systematische Beteiligung junger Menschen verankert werden. Qualifizierungsangebote für die jungen Freiwilligen in der Vereinspraxis aller Mitgliedsorganisationen müssen enger zusammengeführt und Weiterbildungen für das „junge Vereinsmanagement“ konzipiert werden.

Vor dem Hintergrund des Programms NRW bsK! werden die Beratungs-, Aus- und Fortbildungsangebote für die Vereinspraxis wie auch für das Vereinsmanagement passgenau – unter besonderer Berücksichtigung und Einbeziehung junger Menschen – zugeschnitten und flächendeckend angeboten. Zur qualitativen Stärkung vor allem der außersportlichen Angebote in Vereinen und bei Kooperationspartnern werden zwei Zertifikatsausbildungen „Jugenderholung/Ferienfreizeiten“ und „Sport und Erlebnis“, ausgerichtet auf die Arbeit in multiprofessionellen Teams, konzipiert.

Die Einbindung von Qualifizierungsmaßnahmen des zivilgesellschaftlich organisierten Sports in Schule und Institutionen der Jugendhilfe werden von LSB/SJ NRW mit den zuständigen Ministerien abgestimmt und strukturell ausgebaut.

## Ziele und Maßnahmen bis 2020

Der Organisationsgrad der Kinder und Jugendlichen im zivilgesellschaftlichen Sport bleibt trotz des demographischen und gesellschaftlichen Wandels stabil. Die Anzahl der Vereine mit qualifiziert angeleiteten Angeboten für bis 6-jährige Kinder wird um zehn Prozent gesteigert.

- Über die Fachkraftsysteme NRW bsK! und Jugendarbeit sowie über VIBSS werden Vereine über Wege beraten, die Mitgliederzahlen in den Vereinen stabil zu halten. Vereine werden identifiziert (Basisdaten) und motiviert, ihre Aktivitäten in der sportlichen und außersportlichen Kinder- und Jugendarbeit fortzuführen bzw. zu erweitern.
- Fachverbände unterstützen die Vereine durch die Entwicklung praxisnaher Konzepte, auch unter Berücksichtigung von Elternmitwirkung, und zeigen Maßnahmen zur Verankerung dieser Angebote in den Vereinen auf.

Ein landesweites Gütesiegel für aktive Vereine in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist entwickelt und wird im Verbundsystem umgesetzt.

- Die Inhalte, Werkzeuge, Unterstützungsleistungen und Vergaberichtlinien zum Gütesiegel werden im Verbundsystem entwickelt und verabschiedet.
- Das Fachkraftsystem informiert und berät die Vereine zur Erlangung des Gütesiegels. Die Vergabe des Gütesiegels erfolgt über das Verbundsystem.

Die Sportvereine erhalten Unterstützungsleistungen für die Entwicklung eines Selbstverständnisses als Bildungsakteur – auch im lokalen Netzwerk – und haben ihre Angebote entsprechend aufgestellt. Neue (bisher unterrepräsentierte) Zielgruppen sind auch unter Berücksichtigung der Gesundheitsförderung erschlossen.

- Die Sportvereine werden über die Fachkraftsysteme und VIBSS bei der Profilierung als „Bildungsakteur“ und „Bildungspartner“ begleitet.
- Kooperationsangebote mit Kindertageseinrichtungen und Schulen werden nach Möglichkeit durch Förderprogramme unterstützt.
- Durch Projekte wie z. B. „KommSport“ werden Angebote zur individuellen und ganzheitlichen Bewegungsförderung von Kindern und Jugendlichen in ausgewählten Kommunen gefördert.
- Die Ansprache von Kindern und Jugendlichen durch Sportvereine in Kooperation mit Einrichtungen der Jugendhilfe soll erprobt werden.

Die Qualifizierungsangebote von LSB/SJ NRW und den Mitgliedsorganisationen sind konzeptionell an die Anforderungen der Vereinsmitarbeit angepasst. Für die sportliche und außersportliche Kinder- und Jugendarbeit werden jährlich 3.000 Mitarbeiter/-innen qualifiziert.

- Folgende Ausbildungskonzepte werden unter Einbeziehung der Juleica aktualisiert bzw. neu entwickelt und angeboten.
  - Übungsleiter/-in-C Ki/Ju, ab 2016
  - JuniorManager/-in, ab 2016
  - Vereinsmanager/-in Jugend (Vereinsmanager/-in für Jugendarbeit), ab 2017
  - Einstiegsqualifizierung für Jugendliche (SH/GH) wird aktualisiert, ab 2017Querschnittsthemen, wie „Vielfalt“ (Inklusion, Integration, Gender, „Abbau kultureller Barrieren“, ...) und „Gesundheitsförderung“ sind integriert.

- Zwei neue Zertifikatsausbildungen für Sportvereinsmitarbeiter/-innen und externe Fachkräfte für die sportliche und außersportliche Arbeit in Verein, Schule und der offenen Jugendhilfe werden konzipiert und angeboten:
  - Jugenderholung/Ferienfreizeiten, ab 2017
  - Sport und Erlebnis, ab 2018
- Ausbildungskooperationen mit Schulen und weiteren Bildungsträgern werden strukturell angelegt. Die Umsetzung erfolgt im Verbundsystem.

Qualifizierte Jugendliche wie Sporthelfer/-innen, Gruppenhelfer/-innen, JuniorManager/-innen, FSJ-ler/-innen und BFD-ler/-innen sind systematisch gemäß ihrer Interessen und Fähigkeiten in den Sportvereinen und im Verbundsystem eingesetzt.

- Ein Handlungs- und Beteiligungsprogramm zur planmäßigen Förderung junger Ehrenamtlicher im Sportverein wird konzipiert. Über die Fachkraftsysteme werden die jungen Ehrenamtlichen systematisch in Einsätze vermittelt (z. B. über Praxisbörsen, Hospitationen in Sportvereinen) oder an Beteiligungsmöglichkeiten herangeführt (z. B. J-Teams, Jugendsprecher).
- Den Sportvereinen werden Wege zur Einbindung junger Menschen aufgezeigt.
- Strategien zur Ausweitung der Programme FSJ/BFD werden entwickelt.

Bis zum Jahr 2020 wird die Anerkennungskultur für Kinder und Jugendliche im Sport durch jährlich 20.000 Verleihungen von Sport- und Bewegungsabzeichen gestärkt. Die Vergabe des Deutschen Sportabzeichens für Schülerinnen und Schüler in NRW wird bis 2020 auf 180.000 jährlich vergebene Abzeichen ausgebaut.

- Sportvereine werden durch das Fachkraftsystem bzw. die Sportabzeichenobleute systematisch beraten und unterstützt, um Kindern und Jugendlichen den Erwerb des Kibaz, örtlicher Minisportabzeichen, sportartspezifischer Kinder- und Jugendsportabzeichen oder des Deutschen Schülersportabzeichens auch in Kooperation mit Kindertageseinrichtungen und Schulen zu ermöglichen.
- Das Kibaz oder sportartspezifische Persönlichkeitsabzeichen werden durch die Mitgliedsorganisationen (weiter-)entwickelt.



konferenzen oder Stadt- bzw. Kreisjugendringen. Aber auch Zugänge zu kommunalen Verwaltungsvorgängen sind wichtig, zum Beispiel zur Sportstättenvergabe.

2010 gab es bei den Stadt- und Kreissportbünden keine einheitliche Struktur, die die Gesamtsteuerung aller Schwerpunkte des Programms NRW bsK! auf kommunaler Ebene hätte leisten können; die Vernetzung zwischen Bündeln und Fachverbänden war unterschiedlich gut ausgebaut. Mit Unterstützung der Landesregierung wurde ab 2011 das Fachkraftsystem für die Umsetzung des Programms aufgebaut. Seit 2013 konnten flächendeckend in allen Stadt- und Kreissportbünden und in 19 Fachverbänden Fachkraftstellen eingerichtet werden. Damit ist eine neue personelle Ressource für die Umsetzung des Programms NRW bsK! geschaffen und die fachliche Beteiligung in den lokalen Bildungslandschaften flächendeckend gestärkt worden.

Die fachliche Begleitung und Fortbildung der Fachkräfte (Jahresplanungsgespräche, Qualifizierungen der Mitarbeiter/-innen, Veranstaltungen) wird zentral in enger Abstimmung und Zusammenarbeit der beiden Sportjugend-Referate wahrgenommen. Die regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen – auch unter Einbindung der Fachkräfte Jugendarbeit – tragen maßgeblich zu einem verbundsystem-internen Austausch und zur Vernetzung bei. Im Rahmen von Fachtagungen und Fachgesprächen wird hier partizipativ an Konzepten und Umsetzungsstrategien gearbeitet. So ist in der ersten Programmphase ein „Arbeits-Netzwerk“ aus Bündeln und Verbänden entstanden, das – im Rahmen von NRW bsK! – anlassbezogen gemeinsame Projekte oder Veranstaltungen umsetzt.

Zur Steuerung und Leistungsdarstellung der Arbeit der Stadt- und Kreissportbünde und des Landessportbundes im Programm NRW bsK! wurde 2012 ein Basisdatensatz entwickelt. Er stellt wesentliche Daten zur Kinder- und Jugendsportentwicklung in der lokalen Bildungslandschaft zusammen. Die Basisdaten schaffen Transparenz für quantitative Zugänge und machen es möglich, NRW bsK! als komplexen langfristigen Prozess der Kinder- und Jugendsportentwicklung in NRW geplant umzusetzen, zu evaluieren und zu steuern, sowohl auf der örtlichen als auch auf der Landesebene.

Die Akzeptanz des zivilgesellschaftlichen Sports in der lokalen Bildungslandschaft wächst und vielerorts wird der Sport bereits in kommunalen Gremien beteiligt. So waren gemäß Basisdatenerhebung 2012 33 Bünde im jeweiligen Kinder- und Jugendhilfeausschuss, 30 im Kreis- oder Stadtjugendring, 24 im Qualitätszirkel Ganztage tätig. Eine zentrale Stellung für die Kinder- und Jugendsportentwicklung kommt den Ausschüssen für den Schulsport zu. Über den Erlass „Qualitätsentwicklung und Unterstützungsleistungen im Schulsport“ (2012) ist die Mitwirkung des zivilgesellschaftlichen Sports (SSB/KSB) in diesem Gremium festgeschrieben und wurde 2012 von 51 der 54 Bünde umgesetzt. Ein weiteres relevantes Gremium sind die Regionalen Bildungsnetzwerke. Sie organisieren ihre Arbeit entlang lokal gesetzter Handlungsfelder. 2012 haben 36 der Stadt- und Kreissportbünde angegeben, in der jeweiligen Regionalen Bildungskonferenz beteiligt zu sein bzw. mit ihr zusammenzuarbeiten. Ein Handlungsfeld, welches den „Sport“ explizit thematisiert, existiert bislang in keinem Regionalen Bildungsnetzwerk. Über die Qualität der Zusammenarbeit lassen sich bisher kaum klare Aussagen treffen. Um Sportvereine, Bünde und Fachverbände für die neuen Herausforderungen insbesondere in der Gremienarbeit weiter zu unterstützen, wurde die Modulfortbildung „Fit für Jugendpolitik“ entwickelt.

Als Hilfskonstrukt für einen planerisch-politischen Zugang zum kommunalen Kinder- und Jugendsport haben sich LSB/SJ NRW und Landesregierung 2013 auf die Formel „3+2+X“ verständigt. Ziel ist es, den Kindern und Jugendlichen in den Städten und Gemeinden Spaß an Bewegung und Sport als festes Element ihres Lebensstils zu vermitteln – in Kita, Schule und Sportverein. Konkret bedeutet das: 3 Stunden Sportunterricht, 2 Stunden Bewegung, Spiel und Sport im Ganztage und X ist der individuelle Faktor, im Kern regelmäßige Übungszeiten und Wettkampfangebote der Vereine. Für eine lokale Bestandsaufnahme der einzelnen Formelbestandteile müssen institutionenübergreifend Daten zusammengetragen, ausgewertet und in eine Umsetzungsstrategie überführt werden. Gelingt es, Sportentwicklung als Ganzes zu betrachten und kommunal gemeinsam umzusetzen, entsteht eine neue Qualität und Synergieeffekte für jeden beteiligten Akteur.

## Perspektiven

Oberste Priorität hat die dauerhafte Sicherung der Fachkraftstellen NRW bsK!. Vor dem Hintergrund erster Erfolge, der Notwendigkeit kontinuierlicher Arbeit und der Programmlaufzeit bis 2020 hat die weitere Absicherung der Stellen über 2017 hinaus eine zentrale Bedeutung für den zivilgesellschaftlichen Sport in NRW, genauso wie für den Auf- und Ausbau des bewegungs- und sportbezogenen Teils kommunaler Bildungsnetzwerke. Aber auch den Mitgliedsorganisationen, die nicht über eine Fachkraft verfügen, müssen Möglichkeiten aufgezeigt werden, sich im Rahmen ihrer Ressourcen an den Zielen von NRW bsK! zu orientieren und an ihnen teilzuhaben.

Eine wesentliche Herausforderung ist es, als Verbundsystem weiter zusammenzuwachsen und die inhaltlichen und politischen Zuständigkeiten von Bündeln, Fachverbänden, SSV/GSV und Fachschaften für die Umsetzung des Programms gemeinsam zu klären und zu nutzen. Hierbei haben die Fachkräfte in den Bündeln und Verbänden eine Schlüsselrolle. Als Steuerungsinstrument für die strategische Aufstellung der eigenen Organisation und die Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendsports soll die Basisdatenerhebung kontinuierlich eingesetzt und gegebenenfalls angepasst werden.

Hinsichtlich der externen Netzwerkarbeit hat sich für die zweite Programmphase auch durch die Einrichtung der Tandems aus den Koordinierungsstellen Ganztage und den Berater/-innen im Schulsport (s. SP II) eine Schwerpunktverlagerung ergeben: von einer angestrebten strukturellen Beteiligung des zivilgesellschaftlichen Sports in allen örtlichen relevanten Gremien hin zum Aufbau von Netzwerkstrukturen zur gemeinsamen Vertretung der Interessen des kommunalen Kinder- und Jugendsports in relevanten kommunalen und schulischen Gremien.

Insgesamt wird es darum gehen, geeignete Wege zu finden, die Handlungsfähigkeit des Verbundsystems auf der lokalen Ebene zu stärken. Ein bewährtes Mittel dafür ist die Initiierung, Begleitung, Dokumentation und Veröffentlichung von Modellen (z. B. „KommSport“). Eine ähnliche Vorgehensweise bietet sich auch für die Themen „Aktivierung von Fachschaften“ oder „Sporträume/kommunale Sportstätten“ an.

## Ziele und Maßnahmen bis 2020

Das Fachkraftsystem in den Bündeln und Fachverbänden wird enger verzahnt, quantitativ ausgeweitet, qualitativ weiterentwickelt und langfristig abgesichert.

- Zwischen LSB/SJ NRW und Landesregierung NRW werden ein Ausbau und die langfristige Sicherung der Fachkraftstellen verhandelt.
- Die Aufgaben- und Kompetenzprofile werden kontinuierlich an die Rahmenbedingungen angepasst und für die Programmlaufzeit im Verbundsystem verbindlich vereinbart. Begleitende Qualifizierungsmaßnahmen werden durch LSB/SJ NRW entwickelt und angeboten.

Die Ziele des Programms NRW bsK! realisiert das Verbundsystem auf lokaler Ebene gemeinsam. Die Zusammenarbeit wird weiter gestärkt. Die jeweiligen inhaltlichen und politischen Verantwortlichkeiten von Bündeln, Fachverbänden, SSV/GSV und Fachschaften für die erfolgreiche Umsetzung des Programms sind geklärt und werden synergetisch genutzt.

- Das Verbundsystem wird lokal gemeinsam weiterentwickelt, indem geeignete Vorgehensweisen (z. B. Aufbau aktiver Fachschaften) gesucht und erprobt sowie dokumentiert und verbreitet werden.
- Bünde und Fachverbände stimmen gemeinsame Kommunikationswege und Qualifizierungsangebote ab und informieren ihre Vereine entsprechend.

Ansätze zu einer kommunal abgestimmten Kinder- und Jugendsportentwicklung sind (unter Beteiligung aller relevanten Akteure) entwickelt.

- Auf der Basis der Formel 3+2+X erfolgt eine institutionenübergreifende Bestandsaufnahme, Planung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendsports, zum Beispiel im Rahmen einer Kinder- und Jugendsportkonferenz. Steuerungsmodelle sind zwischen Sport und Kommune abzustimmen.
- Es werden kommunale Vernetzungsprojekte erprobt und evaluiert (zum Beispiel im Rahmen von KommSport).
- Innovative Modelle des Umgangs mit der erhöhten Sportstättennachfrage durch den Ganztags am Nachmittag werden recherchiert und bereitgestellt (z. B. Nutzung alternativer Sportstätten).

Das Verbundsystem positioniert sich für die Mitarbeit als Bildungsakteur und Bildungspartner in der lokalen Bildungslandschaft.

- In den Städten und Kreisen sind – unter Einbezug lokaler fachverbandlicher Strukturen – Netzwerkstrukturen zur gemeinsamen Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendsports aufzubauen und zu pflegen. Die beteiligten Akteure vertreten die Interessen des Kinder- und Jugendsports in relevanten kommunalen und schulischen Gremien (z. B. Ausschuss für den Schulsport, Jugendhilfeausschuss, Sportausschuss). Das Netzwerk ist für alle transparent dargestellt.
- Es werden gemeinsam im Verbundsystem Aufgabenprofile zur Übernahme von Netzwerkaufgaben durch Hauptberufliche und ehrenamtlich Tätige in den Mitgliedsorganisationen konzipiert. Der sich aus den Profilen ergebende Qualifizierungsbedarf wird von LSB/SJ NRW erhoben und mit entsprechenden Maßnahmen hinterlegt (z. B. Qualifizierung, Aufbau eines Wissensmanagements).
- Materialien und Argumentationshilfen zur Unterstützung der jeweils regionalen Positionierung des Sports werden entwickelt.

Die Basisdaten werden für die Steuerung der Kinder- und Jugendsportentwicklung in der lokalen Bildungslandschaft regelmäßig erhoben und für die lokale und landesweite Berichterstattung genutzt.

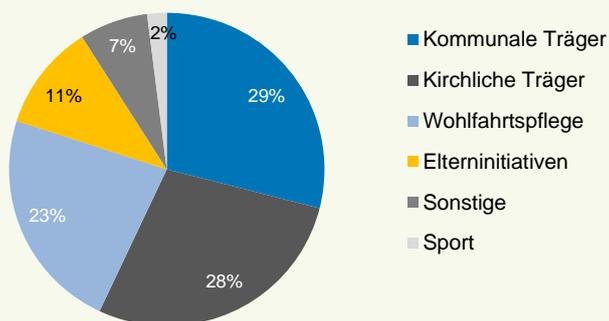
- Über Rückmelde- und Beteiligungsschleifen wird von LSB/SJ NRW ein permanenter gemeinsamer Verbesserungsprozess zur Datenqualität mit den Mitgliedsorganisationen angelegt.
- Möglichkeiten der Verknüpfung mit anderen externen Datenerhebungen (z. B. Bildungsberichterstattung Ganztag, kommunale Bildungsberichte, Fachverbandsdaten) werden verfolgt.
- LSB/SJ NRW entwickeln geeignete Formate zur Befähigung der Mitgliedsorganisationen, die Basisdaten als Instrument zur strategischen Organisationsentwicklung, zur Steuerung der kommunalen Kinder- und Jugendsportentwicklung und zur politisch-strategischen Öffentlichkeitsarbeit einzusetzen.

### 3 Datenblätter Schwerpunkte I-IV

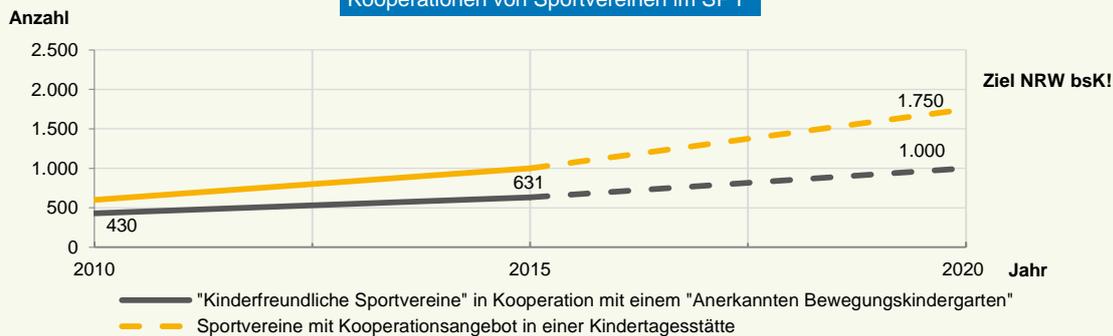
#### Schwerpunkt I: Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege

Bevölkerungs- und Mitgliederentwicklung der 0- bis 6-Jährigen	2010	2014	Entwicklung
Einwohnerzahlen <sup>2</sup>	1.072.018	1.040.721	- 2,9 %
Mitgliederzahlen <sup>3</sup>	293.135	291.340	- 0,6 %
Organisationsgrad	27,3 %	27,9 %	+ 0,6 %
Vereine mit mindestens 15 Mitgliedern in der Altersgruppe 0 bis 6 Jahre	3.597	3.447	- 4,2 %
Prozentualer Anteil dieser Vereine an allen Sportvereinen in NRW	20,1 %	18,1 %	- 2,0 %

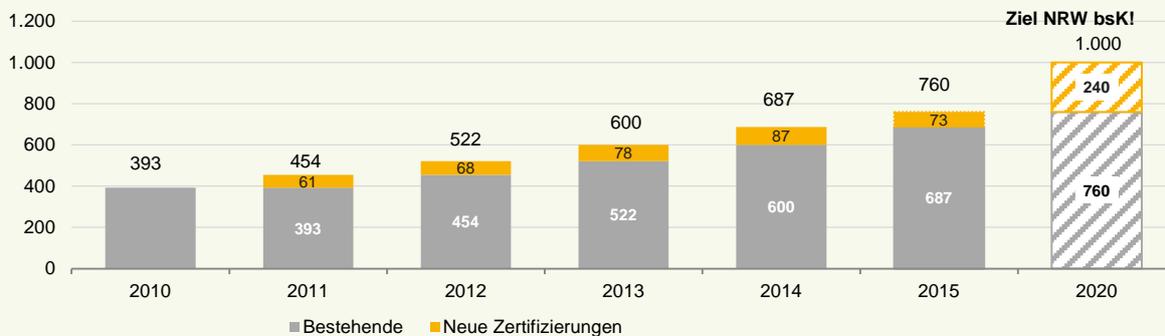
Übergeordnete Träger von Anerkannten Bewegungskindergärten in 2014<sup>4</sup>



Kooperationen von Sportvereinen im SP I<sup>4</sup>



Zertifizierung von Anerkannten Bewegungskindergärten (Gesamtzahl)<sup>4</sup>



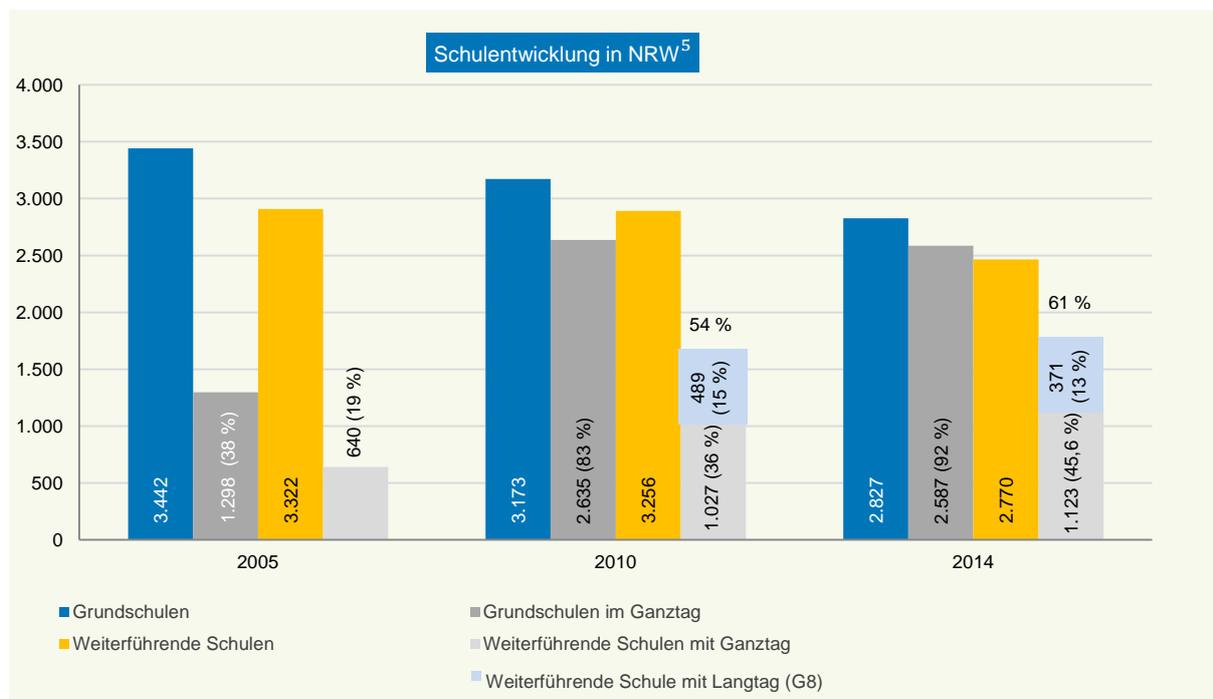
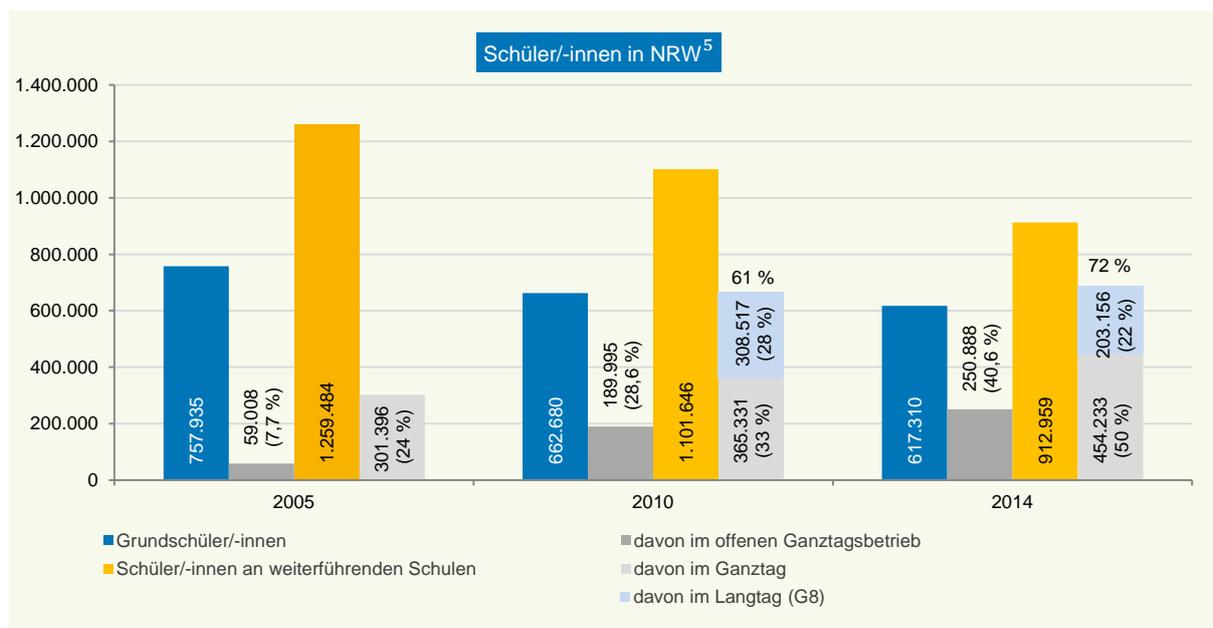
<sup>2</sup> <https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldb NRW/online/data.jsessionid=3F8827F8E29C0F2133861266365CF8FC?operation=abruftabelleAbrufen&selectionname=12411-10iz&levelindex=1&levelid=1424330581617&index=17>, abgerufen am 05.08.2015

<sup>3</sup> Bestandserhebung des LSB, 2015

<sup>4</sup> Eigene Erhebung der Sportjugend NRW, 2015

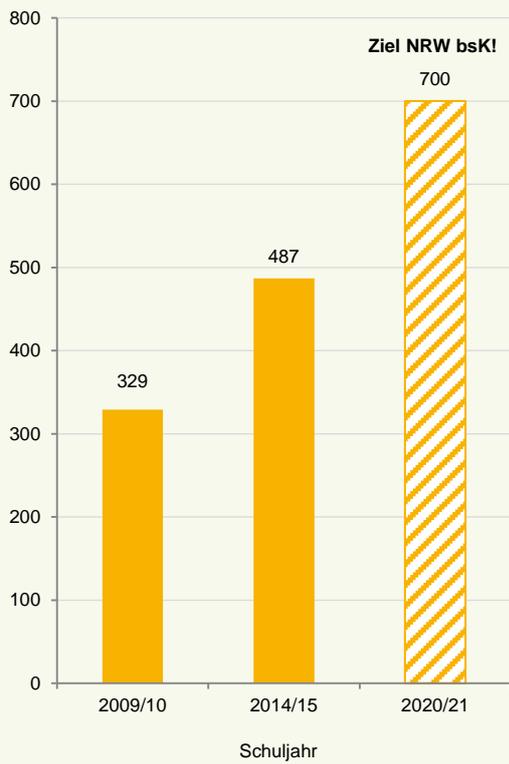
## Schwerpunkt II: Außerunterrichtlicher Schulsport/Ganztag

Bevölkerungs- und Mitgliederentwicklung der Kinder und Jugendlichen im Schulalter	2010		2014		Entwicklung	
	7- bis 14-Jährige	15- bis 18-Jährige	7- bis 14-Jährige	15- bis 18-Jährige	7- bis 14-Jährige	15- bis 18-Jährige
Einwohnerzahlen	1.416.625	786.604	1.298.304	751.497	- 8,3 %	- 4,5 %
Mitgliederzahlen	1.007.388	424.404	937.883	410.770	- 6,9 %	- 3,2 %
Organisationsgrad	71,1 %	53,9 %	72,2 %	54,6 %	+ 1,1 %	+ 1,3 %
Vereine mit mindestens 15 Mitgliedern in der jeweiligen Altersgruppe	8.322	6.961	8.127	6.607	- 2,3 %	- 5,1 %
Prozentualer Anteil dieser Vereine an allen Sportvereinen in NRW	46,5 %	39,0 %	42,8 %	34,8 %	- 3,7 %	- 4,2 %

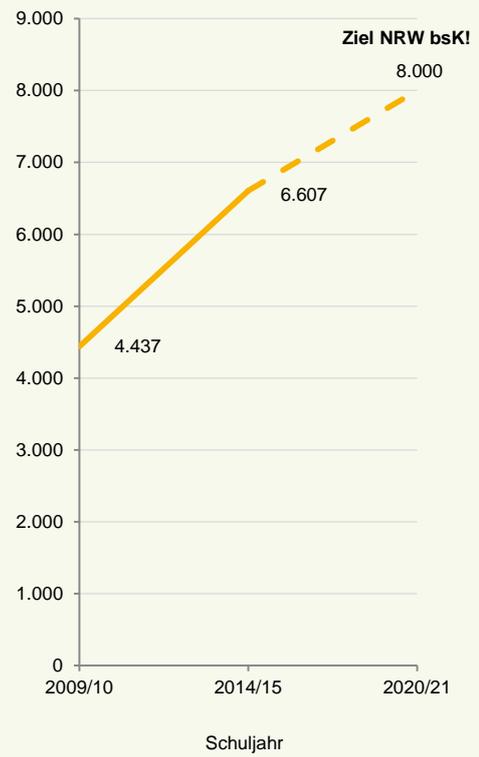


<sup>5</sup> <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Service/Schulstatistik/Amtliche-Schuldaten/index.html>, abgerufen am 05.08.2015

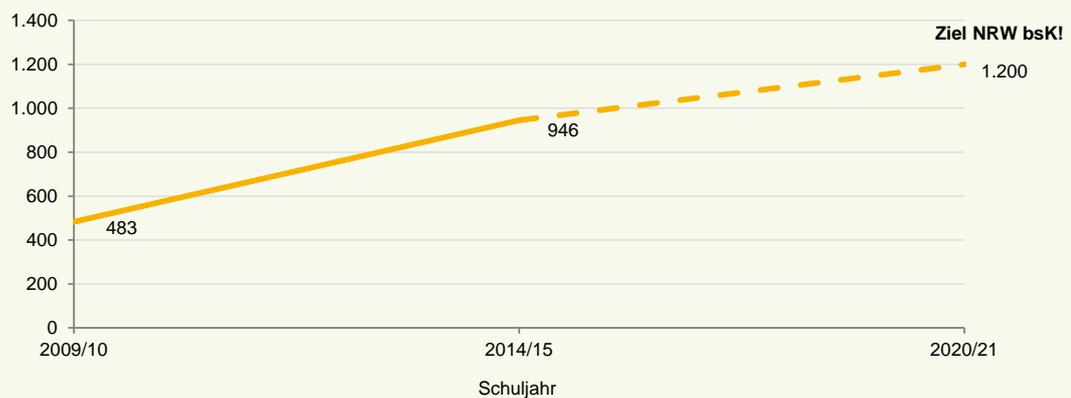
Anzahl der durchgeführten Sporthelfer-Ausbildungen<sup>6</sup>



Anzahl der neu ausgebildeten Sporthelfer/-innen<sup>6</sup>



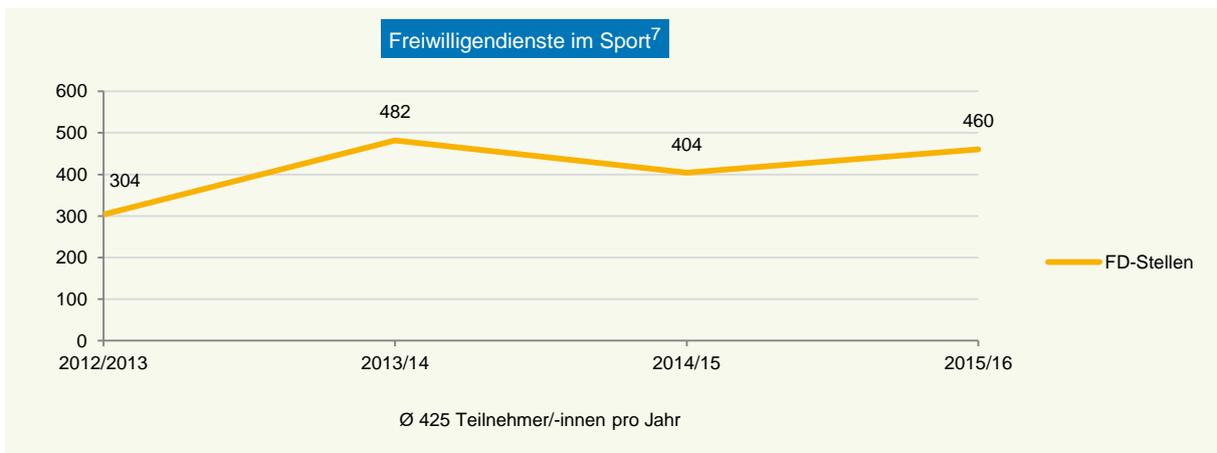
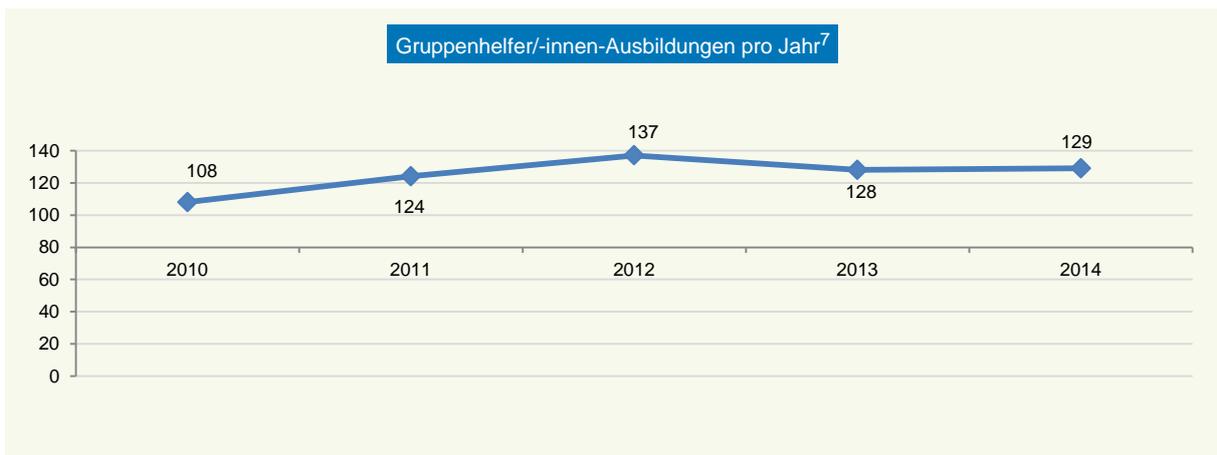
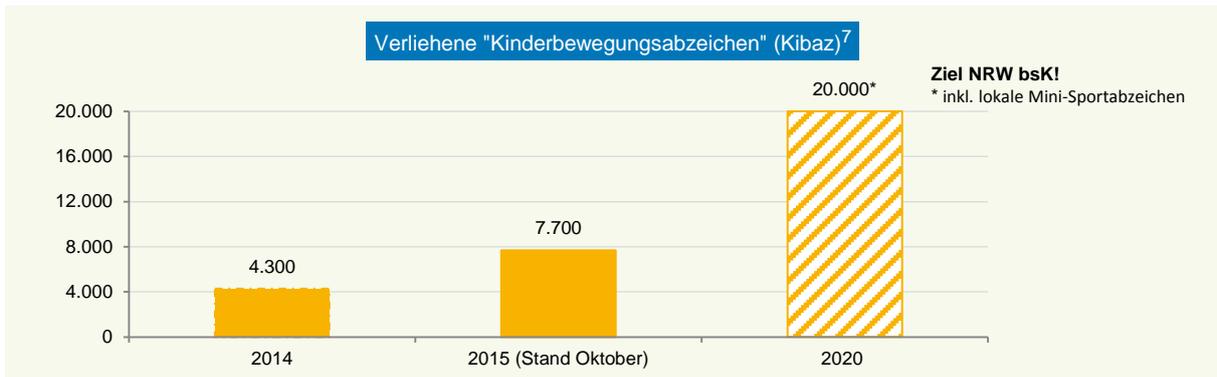
Schulen mit Sporthelfer-Ausbildung<sup>6</sup>



<sup>6</sup> Eigene Erhebung der Sportjugend NRW, 2015

### Schwerpunkt III: Kinder- und Jugendarbeit im Sportverein

Bevölkerungs- und Mitgliederentwicklung der 0- bis 27-Jährigen	2010	2014	Entwicklung
Einwohnerzahlen	5.177.621	4.996.649	- 3,5 %
Mitgliederzahlen	2.189.446	2.159.230	- 1,4 %
Organisationsgrad	42,3 %	43,2 %	+ 0,9 %
Vereine mit mindestens 15 Mitgliedern in der Altersgruppe 0 bis 27 Jahre	11.850	11.788	- 0,5 %
Prozentualer Anteil dieser Vereine an allen Sportvereinen in NRW	66,2 %	62,0 %	- 4,2 %



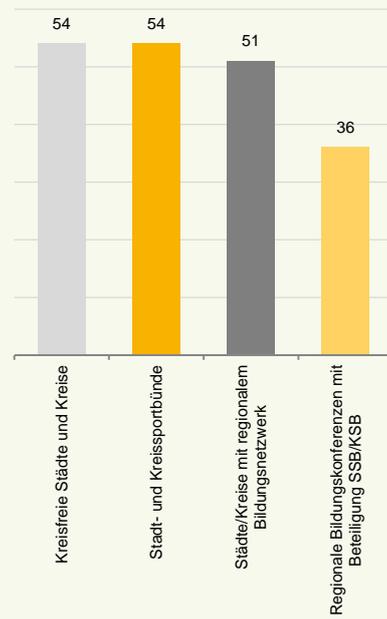
<sup>7</sup> Eigene Erhebung der Sportjugend NRW, 2015

## Schwerpunkt IV: Lokale Bildungslandschaften/Netzwerkarbeit

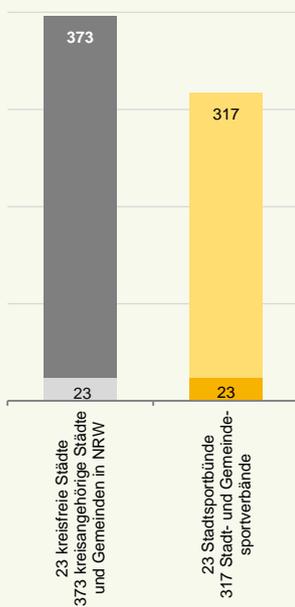


Das Verbundsystem des NRW-Sports

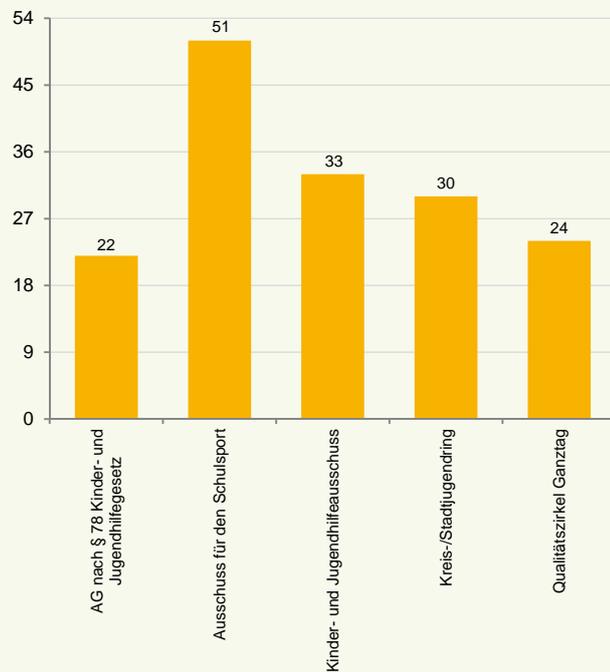
### Vertretung des Sports auf Ebene der kreisfreien Städte und Kreise und in regionalen Bildungsnetzwerken



### Vertretung des Sports auf Ebene der Städte und Gemeinden



### Vertretung der SSB/KSB in kommunalen Gremien mit Relevanz für NRW bsK! <sup>8</sup>



<sup>8</sup> Basisdatenerhebung, 2012

Ausgewählte Bildungspartner in NRW

